

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

24. Jahrgang

Montag, den 16. Juli 2018

Nr. 7

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon:

036693 / 470 - 0

Telefon:

036693 / 470 - 19

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

#### Königshofen

Dienstag

Donnerstag

Telefon:

036691 / 51 771

09.00 - 11.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

#### Schkölen

Meldebehörde Schkölen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon:

036694 / 403 - 0

Telefon:

036694 / 403 - 16

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr



### Bürgermeister

**Crossen a.d. Elster**

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

**Hartmannsdorf**

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

**Heideland**

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

**Rauda**

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

**Schkölen**

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

**Silbitz**

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

**Seifartsdorf**

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

**Walpernhain**

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer:

0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen**

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen**

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 36 880

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschafts- vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber Frau Pommer	036693/ 470-12 036693/ 470-28
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

### Meldebehörde

Frau Schlag 036693/ 470-19

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kämmerei	Frau Streubel	036693/ 470-37
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

### Kontaktbereichs- beamter

Herr Korbanek 036693/ 23 839

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de  
Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

**Klubhaus Crossen** Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

### Verwaltungsstelle Königshofen

036691 51 771

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Fax		036694/ 403 20

#### Meldebehörde

Frau Hartje 036694/ 403 16

#### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 24

#### Kontaktbereichs- beamter

Herr Bauer 036694/ 40 319

## E-Mail-Adressen

### Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schlag, Brigitte	schlag@vg-hes.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Streubel, Elisabeth	streubel@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

## Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.08.2018  
(bitte unbedingt beachten)

## Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13.08.2018

## Wir gratulieren

## Im Monat August gratulieren wir ...

### Crossen an der Elster

03.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Vespermann, Dieter
09.08.	zum 90. Geburtstag	Herr Korrman, Hans
14.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Barchmann, Margarete
19.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Fieber, Brigitte
21.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Schweder, Günter
26.08.	zum 85. Geburtstag	Frau John, Johanna
31.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Lenz, Erhard

### Hartmannsdorf

08.08.	zum 80. Geburtstag	Herr Pörschke, Richard
13.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Schütze, Reinhard

### Heide-land, OT Großhelmsdorf

05.08.	zum 90. Geburtstag	Herr Zech, Joachim
22.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Möbius, Brigitte

### Heide-land, OT Königshofen

23.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Fröhlich, Klaus
--------	--------------------	----------------------

### Heide-land, OT Lindau

24.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Wiedenhöft, Ursula
--------	--------------------	-------------------------

### Heide-land, OT Thiemendorf

10.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Mach, Hildegard
--------	--------------------	----------------------

### Schkölen

01.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Bilow, Karin
10.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Ritter, Hannelore

**Dothen**

14.08. zum 70. Geburtstag Herr Albert, Klaus

**Grabsdorf**

27.08. zum 85. Geburtstag Frau Rothwange, Annelore

**Poppendorf**

04.08. zum 70. Geburtstag Frau Zimmermann, Erika

**Rockau**

01.08. zum 80. Geburtstag Herr Lindner, Horst



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Verwaltungsgemeinschaft**

Seit dem 1. Juni 2018 gelten im Freistaat Thüringen folgende Sirensignale:

<p><b>Sirenenprobe</b></p> <p>1 Ton von 12 Sekunden Dauer</p> <p>Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig eine Sirenenprobe durchführen, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sirenen einsatzfähig zu erhalten,</li> <li>&gt; den Einsatz von Hilfsdiensten zu üben,</li> <li>&gt; zu prüfen, ob die Sirenenregler ausreichend stark sind,</li> <li>&gt; die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirensignale hinzuweisen.</li> </ul>
<p><b>Feueralarm</b></p> <p>3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen</p> <p>Die zuständigen Stellen können Alarm für die Feuerwehr bei Feuer und anderen Notständen außer Katastrophen über Sirenen auslösen.</p> <p><b>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinhorn.</li> </ul>
<p><b>Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr</b></p> <p>8 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)</p> <p><b>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schalten Sie ihre Rundfunkgeräte an und achten Sie auf Durchsagen.</li> <li>&gt; Achten Sie auf Warnungen und Informationen in Warn-Apps für Ihr Smartphone (z.B. NINA).</li> <li>&gt; Informieren Sie Ihre Nachbarn und Passanten über Durchsagen, die diese vielleicht nicht gehört haben.</li> <li>&gt; Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen, informieren Sie ausländische Mitbürger.</li> <li>&gt; Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.</li> <li>&gt; Telefonieren Sie nur, falls es dringend nötig ist. Passen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf Ihre Telefonleitungen angewiesen – insbesondere in den Mobilfunknetzen!</li> <li>&gt; Bleiben Sie dem Scheregebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!</li> </ul>
<p><b>Entwarnung</b></p> <p>1 Minute Dauerton</p> <p><b>Bedeutung:</b> Gefahr ist vorbei</p>

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, kostenfrei zur Verfügung ([www.bbk.bund.de/NINA](http://www.bbk.bund.de/NINA)).

**Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen zur Sitzung am 19. Juni 2018**

**Beschluss - Nr. 01 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr 02 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 03 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der geänderten Form.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 04 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 05 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 06 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal“ in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 07 / 2018:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal“ in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 08 / 2018:**

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 09 / 2018:**

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

**Achtung Steuerzahler**

Wir weisen darauf hin, dass am 01.07. die Jahressteuern fällig waren. Sollten Sie diese noch nicht überwiesen haben, bitten wir dies jetzt zu tun. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

**Schulze  
Kassenverwalterin**

---

**Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern**

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08. die Grund- und Gewerbesteuern für das III. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Am 13.08. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Schulze  
Kassenverwalterin**



## Gemeinde Crossen an der Elster

### EILENTSCHEIDUNG des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 11. Juni 2018

#### Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Fällung von 3 Pappeln am Teich der Gestalteria grün GmbH zum Angebotspreis von 3.189,20 € (brutto) zu erteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2018 die Eilentscheidung mit 6 Stimmen dafür (einstimmig) befürwortet.

### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Crossen an der Elster, als Eigentümer, verkauft auf dem Weg einer öffentlichen Ausschreibung folgende zusammenliegende Grundstücke:

Gemarkung: 2030 (Crossen)

Flur: 2

Flurstücke: 185/2, 185/6 und 185/7

Lage: Hinter der Kirche

Größe: 1.729 m<sup>2</sup> (185/2), 464 m<sup>2</sup> (185/6) und 537 m<sup>2</sup> (185/7)

Das Mindestgebot beträgt: 81.900,00 € (zzgl. Notar- und Gerichtskosten, usw.)

Mit dem Preisangebot ist ein Konzept für die beabsichtigte Bebauung einzureichen.

Die Grundstücke befinden sich sowohl im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Alter Ortskern“ als auch im Geltungsbereich der Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern (Gestaltungssatzung) und sind derzeit unbebaut.

Die Gemeinde Crossen an der Elster möchte die Grundstücke im Zusammenhang und zum Zwecke der Wohnbebauung veräußern.

Für eine Bebauung ist ein Bebauungsplan erforderlich, ebenso die zwingende städtebauliche Einordnung. Es wird beabsichtigt die Grundstücke an einen Investor zu veräußern, welcher auch die notwendigen bauleitplanerischen Voraussetzungen erwirkt.

Folgende bauordnungsrechtlichen Vorgaben sollen bei der Konzepterstellung eingehalten werden:

- Erschließungsstraße (max. 6,5 m breit) entlang der Grundstücksgrenze zu Flurstücks-Nr.: 182/2 und 182/3
- Einzel- und Doppelhäuser
- offene Bebauung, max. Gebäudelänge 30 m
- Traufhöhen zw. 6,00 und 8,00 m
- Baugrenze 12,00 m von der zu errichtenden Erschließungsanlage
- Dachformen: kein Flachdach, vorzugsweise Sattel-, Mansard- oder Walmdach mit je mind. 30° Neigung
- Dachmaterial: kein Metall, vorzugsweise Ton- oder Betonsteine, Farben rot bis braun, nicht glänzend
- Dachaufbauten: Solaranlagen, Einschnitte und Austritte nur zur Gartenseite möglich
- Fassaden: keine großformatigen Kunststoffplatten, vorzugsweise Putz ggf. in Kombination mit Klinkern möglich; Vor- und Rücksprünge bis max. 0,5m
- Fenster: überwiegend stehende Formate, keine aufgesetzten Rollladenkästen
- Türen: zum öffentlichen Raum überwiegend geschlossen, Glasanteil max. 1/3, symmetrische Gliederung
- Tore und Einfriedungen: zum öffentlichen Raum Mindesthöhe 1,20 m
- Garagen/Stellplätze: geschlossen als Garage oder im EG des Hauses, offene Stellplätze nur im Hof oder Einfahrt hinter der Einfriedung

Erwerbsangebote sind mit der Kennzeichnung:

„**Grundstücksverkauf - Hinter der Kirche**“ zu versehen und bis zum **01.10.2018** in einem verschlossenen Umschlag bei der Gemeinde Crossen an der Elster über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen.

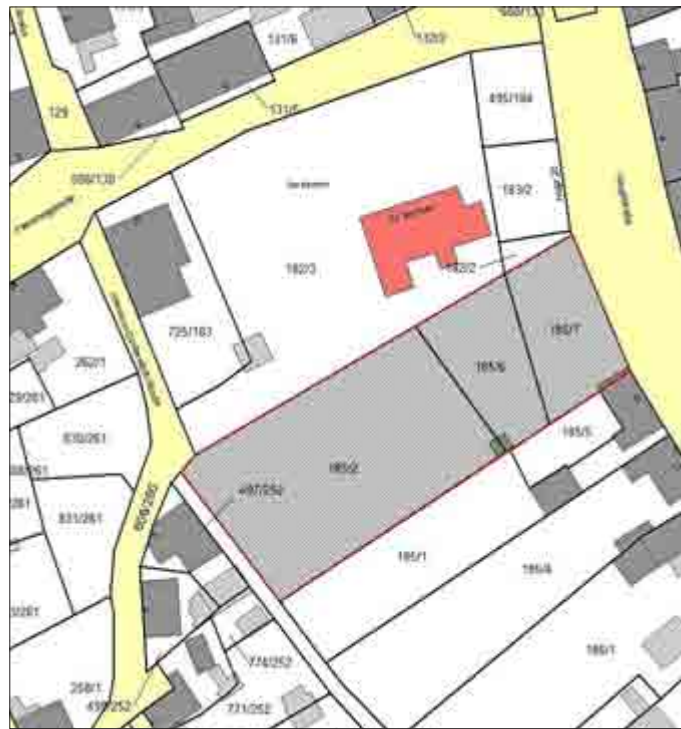
Hinweis: Es besteht keine Verpflichtung zum Verkauf an einen bestimmten Bieter. Die endgültige Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster. Bevorzugt werden Investoren, deren Bebauungskonzept den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen

Weitere Informationen können direkt beim Bürgermeister, Herrn Berndt (Tel.: 0171/2785018) oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Altner (Tel.: 036693/470-14) erfragt werden.

Crossen an der Elster, den 25.05.2018

**Berndt**

**Bürgermeister Gemeinde Crossen an der Elster**



### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste (für Schöffen)

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Crossen an der Elster für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stadtroda.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Stadtroda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**16. Juli bis 23. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Crossen, den 13. Juli 2018

**gez. Berndt**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Nutzungsordnung für RÄUMLICHKEITEN des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hartmannsdorf (Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf)

#### § 1 Allgemeines zur Überlassung von Räumen

(1) Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hartmannsdorf stehen allen Einwohnern der Gemeinde Hartmannsdorf, den gemeindlichen Körperschaften, den ortsansässigen Vereinen und Verbänden, den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sowie Organisationen (z.Bsp. DRK) oder ähnliches für private und öffentliche Veranstaltungen und Anlässe zur Verfügung. Sie können auch für sonstige Veranstaltungen überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

(2) Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hartmannsdorf können zur **einmaligen** oder **regelmäßigen Benutzung** überlassen werden.

(3) Es besteht eine freie WLAN -Nutzung

#### § 2 Bestellung und Überlassung

(1) Die Bestellung erfolgt ausschließlich durch Abschluss eines Benutzungsvertrages über Frau Kertscher in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, Tel: 036693 / 47025.

(2) Die Überlassung der im Benutzungsvertrag beantragten und bewilligten Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich vor Ort durch Frau Gruber Handy: 0157 39244877.

Im Verhinderungsfall durch Frau Kertscher in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster.

(3) Die Räumlichkeiten und die Übernachtungsmöglichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hartmannsdorf werden nach der Reihenfolge der Voranmeldung und des Antragszeitpunktes überlassen.

1. Für wiederkehrende und regelmäßige Benutzung ist der Antrag spätestens 1 / 4 Jahr vor der erstmaligen Benutzung zu bestellen.
2. Bei einmaliger Benutzung ist der Antrag mindestens 2 Wochen vorher, frühestens jedoch 3 Monate vorher gestellt werden. Voranmeldungen für bestimmte Überlassungstermine werden frühestens 1 Jahr vorher angenommen. Der vorangemeldete Termin wird durch die Gemeinde mit Vertrag bestätigt.
3. Bei frühzeitiger Anmeldung ist die Nutzungsentschädigung nach der geltenden Nutzungsregelung zu entrichten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt.

(4) Vor der Benutzung ist mit dem Bürgermeister oder dem 1. Beigeordneten der Benutzungsvertrag abzuschließen. Nutzungsberechtigter und Vertragspartner des Bürgermeisters oder dem 1. Beigeordneten und damit Verantwortlicher ist die Person - nachfolgend Benutzer - genannt, die im Benutzungsvertrag benannt wird und diesen unterschrieben hat.

- (5) 1. Findet eine vertraglich beantragte und genehmigte Veranstaltung nicht statt, so muss die beantragte Räumlichkeit mindestens 14 Arbeitstage vorher abbestellt werden, andernfalls fallen Stornierungskosten in Höhe von 50 % des im Benutzungsvertrag festgelegten Benutzungsentgeltes an.
2. Werden vertraglich beantragte und bewilligte Übernachtungen nicht mindestens 2 Arbeitstage vorher abbestellt, fallen Stornierungskosten in Höhe von 50 % - des im Benutzungsvertrag festgelegten Benutzungsentgeltes an.

Stornierungskosten werden zurückerstattet, wenn die zuvor vertraglich gebundenen Räumlichkeiten kurzfristig anderweitig überlassen werden können.

(6) Die Gemeinde Hartmannsdorf kann die Überlassung aus wichtigem Grund widerrufen, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Bei einer regelmäßigen Benutzung (§ 2 Abs.1) hat der Benutzer keinen Rechtsanspruch auf eine Benutzung zu solchen Zeiten, zu denen die Räumlichkeiten für eine Einzelveranstaltung in Anspruch genommen werden. Der Bürgermeister oder der 1. Beigeordnete sind außerdem berechtigt, die Überlassung der Räumlichkeiten ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen des Benutzungsvertrages und dieser Nutzungsvereinbarung verstößt.

(7) Der Benutzer kann seine Rechte aus der Überlassung ohne Zustimmung des Bürgermeisters oder des 1. Beigeordneten nicht an Dritte übertragen. Der Benutzer ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten weiter- bzw. unter zu vermieten, Dritten zu überlassen oder entgegen dem, im Nutzungsvertrag bestimmten Zweck zu benutzen.

(8) Nach Benutzung hat eine Endreinigung durch den Benutzer zu erfolgen. Die benutzten Räumlichkeiten sind zu wischen, die Toiletten zu reinigen und alle benutzten Gegenstände sind zu säubern.

#### § 3 Nutzungsentschädigung

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus wird folgende Nutzungsentschädigung erhoben, die vor der Veranstaltung in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft zu zahlen ist:

Anlass		EURO
a)	<b>Private Feierlichkeiten Gaststätte</b>	
-	vom 01. Oktober bis 30. April (Wintermonate)	90,00
-	vom 01. Mai bis 30. September (Sommermonate)	85,00
b)	<b>Private Feierlichkeiten Saal</b>	
-	vom 01. Oktober bis 30. April (Wintermonate)	130,00
-	vom 01. Mai bis 30. September (Sommermonate)	100,00
b)	<b>Gewerbliche Veranstaltungen</b>	
-	vom 01. Oktober bis 30. April (Wintermonate)	170,00
-	vom 01. Mai bis 30. September (Sommermonate)	150,00
c)	<b>Übernachtung Doppelzimmer</b>	
-	vom 01. Oktober bis 30. April (Wintermonate)	48,00
-	vom 01. Mai bis 30. September (Sommermonate)	42,00
	<b>Übernachtung Einzelzimmer</b>	
-	vom 01. Oktober bis 30. April (Wintermonate)	29,00
-	vom 01. Mai bis 30. September (Sommermonate)	26,00
d)	<b>Übernachtungen pro Zustellbett</b>	
-	vom 01. Oktober bis 30. April (Wintermonate)	18,00
-	vom 01. Mai bis 30. September (Sommermonate)	15,00

Mit der Entrichtung der o. g. Nutzungsgebühr ist der Benutzer gleichzeitig zur Zahlung einer **Kautions** in Höhe von **30,00 €** verpflichtet. Die Kautionszahlung dient zur Deckung etwaiger Schäden und eventuell erforderlicher Nachreinigung für Räumlichkeiten außer Pensionszimmer. Soweit die Kautionszahlung nicht in Anspruch genommen werden muss, wird diese bei Abnahme im Rahmen der Rückübergabe an den Kautionszahler zurückgezahlt.

Die o.g. Nutzungsentschädigung gilt bei

- Privaten Feierlichkeiten für jeweils ein Wochenende (Freitag bis Sonntag); einschließlich Küchenbenutzung; Kosten für Energie; Wasser und Abwasser; sowie Abfallgebühren;
- Gewerbliche Veranstaltungen für eine je 4-stündige Benutzung.

**Eine sachliche und gegenständliche Übergabe / Übernahme erfolgt ausschließlich vor Ort für die im Raum II (Saal Gaststätte) vorhandenen Gegenstände und Einrichtung.**

#### § 4 Haftung

(1) Der Benutzer haftet gegenüber der Gemeinde Hartmannsdorf für alle aus der Benutzung entstandener Schäden an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen, den zur Verfügung gestellten Gegenständen und elektrischen Geräten sowie an den im Rahmen der Überlassung benutzten Außenanlagen. Festgestellte Schäden werden auf der Grundlage des Übergabe- / Übernahmeprotokolls zum Wiederbeschaffungswert dem Benutzer in Rechnung gestellt.

(2) Die Gemeinde Hartmannsdorf haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Gemeinde mit der Verwaltung und Beaufsichtigung des Dorfgemeinschaftshauses beauftragten Personen ein konkretes Verschulden trifft.

(3) Der Benutzer meldet Schäden, die am Gebäude, auf dem Grundstück, in den Räumlichkeiten, am Inventar und an sonstigen Gegenständen während der Benutzungszeit eingetreten sind, unverzüglich dem Bürgermeister oder einem / einer Beauftragten auf der Grundlage des Schadensprotokolls.

(4) Der Benutzer kommt für sämtliche Personen- und Sachschäden auf, die ihn selbst, seinen Beauftragten sowie den Teilnehmern seiner Veranstaltung bei der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten, einschließlich der Zugangs- und Zufahrtswege entstehen, es sei denn, dass nachgewiesen wird, diese Schäden seien durch Verschulden der Gemeinde entstanden.

Der Benutzer stellt die Gemeinde Hartmannsdorf, ihre Bediensteten sowie die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land – Elstertal – Schkölen und deren Bedienstete von allen Ansprüchen frei, die aus vorgenannten Gründen von ihm geltend gemacht werden.

(5) Es dürfen nicht mehr als die für die überlassenen Räumlichkeiten genehmigten Personen zugelassen werden. Bei einer darüber hinaus gehenden Anzahl gehen alle daraus resultierenden Schäden oder sonstigen finanziellen Forderungen zu Lasten des im Benutzungsvertrag genannten Benutzers.

(6) Grundsätzlich sind bei allen Veranstaltungen die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften, Gebote und Verbote von den teilnehmenden Personen einzuhalten. Die Verantwortung für deren Einhaltung trägt grundsätzlich der im Benutzungsvertrag genannte Benutzer.

### § 5 Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Benutzer sorgt eigenverantwortlich für die Garderobe der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für entstanden Schäden und Verluste.

(2) Bei Notwendigkeit des Stellens einer Brandwache, veranlasst diese der Benutzer bei dem für die Durchführung verantwortlichen Ortsbrandmeister und hat die dafür festgelegten Gebühren an die Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land – Elstertal – Schkölen“ zu entrichten.

(3) Die mit dem Benutzungsvertrag überlassenen Räumlichkeiten werden von einem/einer Beauftragten der Gemeinde an den Benutzer nach Absprache übergeben.

(4) Die ordnungsgemäße Übergabe / Übernahme, sowie die Vollständigkeit der Einrichtungsgegenstände und Geräte sind vom Benutzer durch seine Unterschrift auf dem Übergabe Protokoll zu bestätigen.

Analog hat die Übergabe der Übernachtungsmöglichkeiten mit den Einrichtungsgegenständen zu erfolgen. Hierbei sind die übergebenen Zimmer konkret zu benennen.

(5) Die Rückübergabe hat bis 12.00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages zu erfolgen und ist anhand der Prüfung der Vollständigkeit und dem ordnungsgemäßen Zustand durch den / die Beauftragte der Gemeinde auf dem Übergabe Protokoll zu bestätigen.

Das Übergabe / Übernahme Protokoll ist Bestandteil des Benutzungsvertrages.

Hartmannsdorf, 24. Mai 2018

**Baumert**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste (für Schöffen)

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hartmannsdorf für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stadtroda.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Stadtroda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**16. Juli bis 23. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hartmannsdorf, den 13. Juli 2018

**gez. Baumert**  
Bürgermeister

## Gemeinde Heide-land

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 28. Juni 2018

#### Beschluss - Nr. 21 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heide-land in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 22 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Parkzeit auf den Parkplätzen „Pillingsgasse 2“ (Flst.69/2, Flur 1, Gemarkung Königshofen) von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 - 17.00 Uhr auf 30 Minuten zu begrenzen. Den Mietern im Gebäude „Pillingsgasse 2“ wird angeboten, bis zu 2 Parkplätze für je 15,- €/Monat zu mieten. Diese sind dann vom jeweiligen Mieter entsprechend zu beschildern.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 23 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, Herrn Detlef Herbst, wohnhaft 07613 Heide-land, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Stadtroda für die am 01.01.2019 beginnende Wahlperiode aufzunehmen.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 24 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, einer Trassenführung (50 Hertz-Trasse) durch das Gebiet der Gemeinde Heide-land nicht zuzustimmen und dies den entsprechenden Stellen kund zu tun.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 25 / 2018:

Die Gemeinde beschließt, den Auftrag für das Material des neuen Zaunes am Kindergarten Königshofen an die Firma Baustoffhandel Remde, Jenaer Str. 38, 07607 Eisenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.880,62 € zu vergeben. **Die Vergabe erfolgt aus Mitteln der Infrastrukturpauschale.** Baustoffhandel Remde ist der preiswerteste Anbieter.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 26 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 27 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 28 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 29/2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 30 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

**- Zustimmung**



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste (für Schöffen)

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Heide-land für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stadtroda.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Stadtroda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**16. Juli bis 23. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Heide-land, den 29. Juni 2018

**gez. Baumann**  
Bürgermeister

## Gemeinde Rauda

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 27. Juni 2018

#### Beschluss - Nr. 4/ 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda stimmt der Übertragung der Hochwasserschutzmaßnahmen vom Zweckverband „Die Rauda“ auf die Thüringer Landgesellschaft zu.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 5 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 6 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, einer Trassenführung durch das Gebiet der Gemeinde Rauda **nicht** zuzustimmen und dies den entsprechenden Stellen kund zu tun.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 7 / 2017:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

## Stadt Schkölen

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste (für Schöffen)

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Schkölen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 19.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Jena gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**16. Juli bis 23. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Verwaltungsstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schkölen, den 13. Juli 2018

**gez. Dr. Darnstädt**  
Bürgermeister

### Beschlüsse der Stadt Schkölen zur Stadtratssitzung vom 21.06.2018

#### Beschluss - Nr.: 151-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 28. Sitzung vom 19.04.2018.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 152-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Annahme von Spendengeldern der Georg Berding GmbH & Co.KG.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 153-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Billigung und Auslegung des Entwurfes B-Plan „Lagerplatz für den städtischen Bauhof an der Poppendorfer Straße“.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 154-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für den B-Plan „Allgemeines Wohngebiet Wetzdorf“.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 155-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Wetzdorf“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2018 sowie die städtebaulichen Verträge mit den Grundstückseigentümern werden gebilligt.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 156-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Kauf des Kommunalfahrzeuges Multicar M31 bei der Firma Autohof Löberschütz. Sie haben das kostengünstigste Angebot abgegeben.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 157-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Aufnahme eines Kredites für die Finanzierung des Kommunalfahrzeuges Multicar M31 in Höhe von 120.000€. Die Entscheidung für ein Kreditinstitut erfolgt in Abhängigkeit von den Zinsangeboten.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 158-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner nichtöffentlichen Sitzung Grundstücksangelegenheiten.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 159-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner nichtöffentlichen Sitzung *Grundstücksangelegenheiten*.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 160-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner nichtöffentlichen Sitzung Grundstücksangelegenheiten.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 161-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner nichtöffentlichen Sitzung Grundstücksangelegenheiten.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr.: 162-29/2018

Der Stadtrat beschließt in seiner nichtöffentlichen Sitzung Grundstücksangelegenheiten.

- **Zustimmung**

## Gemeinde Silbitz

### Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 24. April 2018

#### Beschluss - Nr. 15 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, sich auch weiterhin selbst zu verwalten. Der Gemeinderat Silbitz beabsichtigt nicht, sich einer anderen Gemeinde oder einem anderen Landkreis anzuschließen.

#### namentlichen Abstimmung:

Silvio Mahl	Zustimmung
Jens Bauer	Zustimmung
Annett Kästner	Zustimmung
Nadine Krawczyk	Zustimmung
Romy Michel	Zustimmung
Rayk Polowy	Zustimmung
Anja Scheller	Zustimmung
Gabriele Zumdohme	Zustimmung

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 05. Juni 2018

#### Beschluss - Nr. 16 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz erteilt, nach erfolgter Submission am 15.02.2018 im Rahmen der Dorferneuerung, den Auftrag für die Leistungsphase 1 - 4 für 2.164,30 € netto, an die Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer aus 07554 Gera, Dorna 39 für die Baumaßnahme Abbruch und Neubau von Stützmauern am Seifartsdorfer Bach.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 17 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz stimmt der Hochwasserschutzplanung des Freistaates Thüringen für den Bereich „Sportplatz“ nicht zu. Der bestehende Damm am Sportplatz muss ertüchtigt werden, da er im Wassergesetz des Freistaates aufgeführt ist. Alles andere käme einem enteignungsgleichen Eingriff gleich.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 18 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt,

Frau Kerstin Müller  
wohnhaft 07613 Silbitz, Seifartsdorf 13

in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die am 01.01.2019 beginnende Wahlperiode aufzunehmen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 19 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt auf der Grundlage des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung den Auftrag mit der Angebotssumme in Höhe von 38.054,99 € (brutto) an die Fa. BBS Böhme aus 07613 Hartmannsdorf zu vergeben.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 20 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.8810.9410 - Abwasser- und Regenwasserkanal in Höhe von 28.100 €.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 21 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt eine Vereinbarung zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen und zur Finanzierung der Betriebskosten für die Kita „Zur Märchenbuche“ in Caaschwitz in der vorliegenden Form abzuschließen. Der Beschluss-Nr. 21/2017 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 22 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, nach erfolgter Angebotseinholung 3 Jägerhütten zum Preis von 3.967,72 € (Gartenwelt Chemnitz) für die kommunalen Spielplätze zu beschaffen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 23 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich  
- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 24 / 2018:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich  
- **Zustimmung**

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste (für Schöffen)

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Silbitz für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stadtroda.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Stadtroda gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**16. Juli bis 23. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster zu den Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 VVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 VVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Silbitz, den 13. Juli 2018

gez. Mahl  
Bürgermeister

## Andere Behörden und Körperschaften

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels  
Außenstelle Halle  
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

**Flurbereinigungsverfahren:**

**Bad Kösen (OU) Verfahrens-Nr.: 611-47 BLK 005**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vorläufige Anordnung  
vom 11.06.2018**

#### I. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der B 87 - Ortsumgehung Bad Kösen** von Bau-km 0+000 bis 13+250, hier für vorbereitende Arbeiten wie **archäologische Untersuchungen (restlicher Straßenbereich), Baugrunduntersuchungen und Leitungsumverlegungen** in den Gemarkungen Bad Kösen, Crölpa-Löbschütz, Flemmingen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Prießnitz und Schieben, wird auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, letztlich vertreten durch die **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt**, Regionalbereich Süd (**Unternehmensträger**) auf der Grundlage des vom Landesverwaltungsamt gefassten Planfeststellungsbeschlusses vom 30.11.2010 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt der Besitz und die Nutzung der in **Anlage 1** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die im Grunderwerbsverzeichnis sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und den zugehörigen Karten der Planfeststellungsunterlagen des Unternehmensträgers bezeichnet sind.



2. Gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigerungsverfahrens ab dem **15.08.2018** in die in den Anlagen aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz und Nutzung eingewiesen.
3. Die Lage der entzogenen Flächen der Gemarkungen Bad Kösen (Flur 19, 20, 21), Crölpa-Löbschütz (Flur 1), Flemmingen (Flur 4, 5), Heiligenkreuz (Flur 1), Janisroda (Flur 1), Kleinheringen (Flur 1, 2), Prießnitz (Flur 1) und Schieben (Flur 1) ergibt sich aus den **Karten der Anlage 2**, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Der Unternehmensträger kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen vor Baubeginn in der Örtlichkeit durch Pflöcke.
4. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege im vorgefundenen und befahrbaren Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten. Die Erreichbarkeit der dem bisherigen Nutzer verbleibenden Flächen ist sicherzustellen. Ggf. sind neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

## II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2017 (BGBl. I S. 3546) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

## III. Begründung

### Zu I:

Bei dem Flurbereinigerungsverfahren „Bad Kösen (OU)“ im Burgenlandkreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigerungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG, welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der B 87 - Ortsumgehung Bad Kösen** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen, die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden und das für das Straßenbauvorhaben erforderliche Land für den Unternehmensträger bereitzustellen.

Der Flurbereinigerungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes (Obere Flurbereinigerungsbehörde) vom 01.11.2010 ist seit dem 28.01.2011 unanfechtbar.

Der Neubau der B 87 ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Das geplante Bauvorhaben umfasst den Neubau der B 87- Ortsumgehung Bad Kösen als Teil des Gesamtverfahrens der Ortsumgehung Bad Kösen - Naumburg - Wethau. Die Trassenlänge der Neubaustrecke B 87- Ortsumgehung Bad Kösen beträgt 13,25 km.

Der Plan für den Neubau wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss AZ: 308.5.1-31027 F12.08 vom 30.11.2010 festgestellt. Dieser ist mit der Einstellung der Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht seit dem 25.2.2012 bestandskräftig und unanfechtbar.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 27.6.2017 AZ: StB 25/722.6/3-2/2842781 wurde das Bauvorhaben für Vorarbeiten freigegeben. Es kann mit den umfangreichen archäologischen Untersuchungen und den Bau bestimmende Maßnahmen begonnen werden.

Für den Bau ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigerungsplanes Besitz und Nutzung an den in Anspruch zu nehmenden Flurstücken zu regeln.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden.

### Zu II.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu gestalten.

Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig und gemäß § 17e Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sofort vollziehbar.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigerungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Fortgang des Neubaus geschehen muss, ist nach alledem die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung geboten, um damit die aufschiebende Wirkung etwa eingeleiteter Rechtsbehelfe aufzuheben.

## IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigungen

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG hat der Träger des Unternehmens für die entstandenen Nachteile eine Entschädigung in Geld zu leisten, soweit Ersatzland nicht zur Verfügung steht.

Gemäß § 88 Nr. 6 FlurbG richtet sich die Geldentschädigung nach dem für das Unternehmen geltenden Gesetz; hier das FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122).

Nach § 19 Abs. 5 FStrG sind die Enteignungsgesetze der Länder anzuwenden. Gemäß § 9 Abs. 1 Enteignungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EnteigG LSA) in der Fassung vom 13.04.1994 (GVBl. LSA S. 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 192) bemisst sich die Entschädigung für den eingetretenen Rechtsverlust nach dem Verkehrswert des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Enteignung. Nach § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigerungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **29.08.2018** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Im Auftrag

**Hindorf**

(DS)

## Hinweis:

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlagen 1 (Flurstückslisten) und 2 (Karten) liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung ab dem 23.07.2018 im *Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg* und vom 16.07.2018 bis 14.08.2018 im *Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle* während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Genehmigung von Lager- oder Brauchtumsfeuern

Aus gegebenen Anlass weisen wir hiermit nochmals auf die Bedingungen für Brauchtums- oder Lagerfeuern hin:

##### Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer **im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.**

Das bedeutet, dass **Einzelpersonen oder kleine Personengruppen nicht in den Kreis derjenigen fallen, die ein Brauchtumsfeuer abbrennen dürfen.** Diese Feuer sind genehmigungspflichtig.

##### Lagerfeuer

Lagerfeuer sind Feuer, die nicht in einer gefassten Feuerstelle (also erdverbunden) angelegt werden. Hier ist ebenfalls **ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt.** Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten. Diese Feuer sind genehmigungspflichtig.

##### Gefasste Feuer

Gefasste Feuer sind Feuer zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen, sowie in gefassten (gemauert, betonierte, o.ä.) Feuerstellen. Hier ist **ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt.** Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten. Diese Feuer sind genehmigungsfrei.

##### Beantragung von Lager- oder Brauchtumsfeuern

Bei Beantragung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Das Feuer muss **mindestens 7 Tage vor dem Abbrennen** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, oder bei der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen schriftlich beantragt werden.
- Das Antragsformular erhalten Sie über unsere Internetseite unter [www.heide-und-elstertal.de](http://www.heide-und-elstertal.de), im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen oder im Sekretariat der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen.
- Bitte beachten Sie, dass nur Anträge bearbeitet werden, die mit dem vorgegebenen und vollständig ausgefüllten Formular gestellt werden. Für die Genehmigung als auch für die Versagung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

## Gemeinde Crossen an der Elster

#### Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

Ich habe dieser Tage einen Spruch gelesen, der mich so sehr beschäftigt hat, dass ich ihn gern als Einleitung meines Monatsbriefes verwenden möchte:

„Gedanken zum Danken:

Ich bin dankbar für die Steuern die ich zahle, weil das bedeutet ich habe Arbeit und Einkommen, für die Hose, die ein bisschen zu eng ist, weil das bedeutet, ich habe genug zu essen, für das Durcheinander nach einer Feier, dass ich aufräumen muss, weil das bedeutet, ich war von lieben Menschen umgeben, für den Rasen der gemäht und die Fenster die geputzt werden müssen, weil das bedeutet, ich habe ein Zuhause, für die laut geäußerten

Beschwerden, weil das bedeutet wir leben in einem freien Land und haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, für die Parklücke ganz hinten in der äußersten Ecke des Parkplatzes, weil das bedeutet, ich kann mir ein Auto leisten, für die Frau, die hinter mir in der Kirche sitzt und falsch singt, weil das bedeutet, dass ich gut hören kann, für die Wäsche und den Bügelberg, weil das bedeutet, dass ich genug Kleidung habe, für die Müdigkeit und die schmerzenden Muskeln am Ende des Tages, weil das bedeutet, ich bin fähig hart zu arbeiten, für den Wecker der morgens klingelt, weil das bedeutet, dass mir ein neuer Tag geschenkt wird.“

Ich finde, dieser Spruch macht einmal mehr sehr deutlich, dass wir manchmal weniger wütend und frustriert und dafür viel öfter fröhlich und dankbar sein sollten. Viel zu oft ärgern wir uns über Kleinigkeiten wie einen nichtgemähten Rasen, lange Wartezeiten beim Arzt oder die lauten Nachbarn. Wir sollten häufiger die Gegebenheiten mal aus einer anderen Perspektive betrachten und mit einer Mischung aus Gelassenheit, Fröhlichkeit und Empathie die Wichtigkeit der Dinge bewerten. Denn letztlich liegt es immer an unserer eigenen Sichtweise, wie wir unsere Umgebung wahrnehmen und was wir aus den Rahmenbedingungen machen.

Beste Rahmenbedingungen im Bereich Sport haben wir seit einigen Wochen zweifelsfrei in Form unseres Sport- und Freizeitparks. Wir haben auf der ehemaligen Gutmanns Wiese die Möglichkeit geschaffen, im Ortskern Sport zu treiben, aber auch sich zu erholen und auszuruhen. Gleichzeitig können die Schulen ihren Sportunterricht in sehr guter Qualität durchführen. Ich finde, die gesamte Anlage ist ein echtes Schmuckstück geworden, um den uns viele beneiden. Und ich bin sicher, dass die Menschen unserer ganzen Region diesen Platz mit Leben füllen und gemeinsam viele aktive Stunden verbringen werden.

Aus diesem Grund war es uns besonders wichtig, unseren Sport- und Freizeitpark feierlich der Öffentlichkeit zu übergeben. Am 15. Juni haben wir daher mit einem großen Fest die Fertigstellung der Anlage gefeiert. Für die Durchführung der Feierlichkeit haben wir tatkräftige Unterstützung von den Lehrerinnen, Lehrern und Erzieherinnen der Grund- und Regelschule, dem Schulförderverein, den Abteilungen Fußball und Volleyball des SV Elstertal/Silbitz, dem Unternehmerverband Bad Köstritz-Crossen, der Bundeswehr, dem Partyteam Borzym, der Gaststätte „Weißes Roß“, der Thüringer Energie und vielen anderen erhalten.

Die Hauptakteure dieser Veranstaltung waren allerdings die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regelschule. Sie waren es, die sich ihre Sponsoren für den Benefizlauf gesucht haben und anschließend eine Runde nach der anderen gelaufen sind. Es war großartig zu beobachten, wie motiviert die Schülerinnen und Schüler die Strecke gerannt sind. Das Ergebnis konnte ich dann trotzdem kaum glauben: Es wurden insgesamt 1028 Runden von 77 Läufern absolviert. Das bedeutet, es wurden insgesamt 355,688 km zurückgelegt. Die Klasse 5 hatte dabei mit 184 die meisten Runden auf ihrem Laufzettel, die Klasse 4 mit 180 Runden nur marginal weniger und die Klasse 6 konnte mit 160 Runden ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Die besten Läufer waren Finn K. mit 39 Runden, Mattis Leevi S. mit 36 Runden, Jonas Eddi S. mit 34 Runden, Leni H. mit 29 Runden, Luigi B. und Til B. mit 28 Runden, Clemens K. und Antonia M. mit 27 Runden, sowie Thorben A., Daniel B., Christoph H. und Luca O. mit 26 Runden. Ich finde, das sind tolle Leistungen. Aber natürlich gilt mein großer Respekt auch allen anderen Kindern und Jugendlichen, die an dem Lauf so engagiert teilgenommen haben. Denn ich war nach meiner einen gerannten Runde bereits fix und alle. Die Schülerinnen und Schüler, egal wie viele Runden sie gelaufen sind, haben alles gegeben, um dieses Ergebnis zu erreichen. So ist, zusammen mit den weiteren Spenden, ein unglaublicher Betrag von über 3.300,-€ zusammengekommen. Das ist natürlich ein großartiges Ergebnis. Neben dem finanziellen Erfolg, habe ich mich gleichermaßen darüber gefreut, dass unser Sport- und Freizeitpark so positiv angenommen wurde. Und auch jetzt haben uns bereits viele Menschen angesprochen, wie interaktiv und vielseitig der Sport- und Freizeitpark ist und dass die Gemeinde damit die besten Bedingungen für den Freizeitsport im Ort geschaffen hat. Besonders freut mich auch, dass wir von Lehrerinnen ein deutliches Signal erhalten haben, dass dieser Platz ein riesiger Gewinn für unsere Schulen ist – die Kinder absolvieren auf dem Sportplatz nicht nur ihren Sportunterricht, sondern toben sich auch in ihren großen Pausen richtig aus.



Der Satz, den ich in diesem Zusammenhang jedoch in den letzten Wochen wohl am häufigsten gehört habe, war: „Hoffentlich bleibt der Platz lange so schön.“ Jetzt gilt es also, die Anlage sauber und ordentlich zu halten. Deshalb sollten wir alle ein Auge darauf werfen, das ist der beste Schutz gegen Vandalismus. Zudem werden wir noch eine Sportplatzordnung erarbeiten und diese vor Ort sichtbar veröffentlichen.

Nun beginnt aber erst einmal die Ferienzeit und viele von Ihnen werden in alle vier Himmelsrichtungen mehr oder weniger weit verreisen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Urlaub, den Schülern aus der Grund- und Regelschule schöne Ferien und ich hoffe, wir sehen uns bald alle gesund und munter in unserem schönen Crossen wieder.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Berndt

## Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

### Rückblick

Die Vogelstimmenwanderung war wohl für alle ein interessantes und sehr lehrreiche Erlebnis. Über 30 Vogelarten konnten die 14 Teilnehmer in einer kurzweiligen Runde vom Teich bis hin zum „Crossener Kleber“ entdecken. Vom ganz kleinen, kaum sichtbaren Vögelchen, bis hin zu Greif- und Raubvögeln. Die Stimmenvielfalt war einfach nur facettenreich und Phantastisch. Herr Habicht als fachkundiger Wanderführer, konnte uns mit vielen Informationen über die einzelnen Vogelarten versorgen. Vielen Dank für diesen interessanten Nachmittag. Weiterhin gab es viel interessantes über Tee und seine Wirkung zu erfahren. Natürlich mit Verkostung. Dazu gab es verschiedene selbst zubereitete gesunde Aufstriche mit lecker Brot. Auch die Brauereibesichtigungsfahrt nach Bad Köstritz war für alle sehr interessant, ob technisch oder lukullisch. Verschiedenste Biersorten wurden verkostet und natürlich konnten auch Blicke hinter die Kulissen geworfen werden, bei einer spannenden Brauereibesichtigung. Kreativ ging es bei unserm Kulturdienstag einher. Der Workshop „Stempeln & Stanzen“ ließ viele wundervolle Papierkunstwerke entstehen.

### Vorankündigungen

17.7., 9:00, **Dienstags-Frühstücks-Treff**

18.7., 11:30, **Treffpunkt Klubhaus**, Fahrt mit Sonderbus nach Tautenhain, Kremserfahrt von Tautenhain ins Mühlthal, mit Mittag in der „Kanone“ und Kaffee in der „Pfarrmühle“, Weiterfahrt nach Kursdorf und von da aus Rückfahrt mit dem Bus nach Crossen.

8.8., 9:30, **Kinder-Ferien-Bastelaktion „Kreativ & Bunt“**

12.8., 10:00 - 14:00, **„135 Jahre Kegelverein mit musikalischem Frühschoppen und Kinderbelustigung“** für groß und Klein vor dem Klubhaus und der Kegelbahn.

15.8., 12:00, **Start ab Klubhaus, „Sommerwanderung an den Tauchlitzer Backofen“**, Rast bei frischem Brot & lecker Beiwerk sowie Getränken und anschließender Besichtigung der „Alten Brauerei“. Wir bitten um vorherige Anmeldung!



**Sommerwanderung  
nach Tauchlitz**

Mit Picknick am Backofen & Brauereibesichtigung

21.8., 9:00, **„Dienstagsfrühstück“**

29.8., 15:00, **„Große humoristische Modenschau“** mit MK Mode-Express, mit der neuen Herbst-/ Winter- Kollektion. Models in allen Größen und Altersbereichen sind herzlich willkommen.

### Vorschau:

8.9., 10:00 - 16:00, **Floh- & Trödelmarkt** „Soviel Trödel! Wohin damit?“ Anmeldung bis 31.8. möglich. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



**TRÖDEL  
MARKT**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**8.9.10 - 16 Uhr**

**KLUBHAUS  
CROSSEN**

Stand-Anmeldung: 0177 8219539 || 0173 6426551

### Weiterhin findet statt:

- **Line-Dance-Kurs** jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat von 19:00 - 21:00 Uhr
- **Theatergruppe ist fleißig am Proben.** Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus! Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

### Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren. **Vom 13.08. bis 17.08.2018 finden KEINE Sprechzeiten statt!**

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Ihre Carla Meißgeier



**Kabarett Fettnäppchen**  
**CROSSEN/TAUHLITZ**  
**ALTE BRAUEREI**  
 Reservierung: 036693 - 248727

**Sa.**  
**21.07.2018**  
**19 Uhr**




**ES MUSS NICHT IMMER MALLE SEIN!**

**Kabarett Fettnäppchen**  
**ES MUSS NICHT IMMER MALLE SEIN!**  
**MIT EVA-MARIA FASTENAU & MARCO SCHIEDT**

Familie Osterstein grüßt aus Balkonien

Hugo und Martha Osterstein zieht es im Urlaub nicht in die große Welt, sie genießen Ihren Balkon. Alles, was erschwinglich war, haben sie schon abgeklappert: China ist zu groß, Nepal zu hoch, Sansibar zu heiß und Hawaii hat das Problem mit dem Bier. Damit unterstützen sie zwar nicht die Tourismusbranche, aber stärken die heimischen Lieferanten von Roster und Bier und erfüllen so Ihre staatsbürgerlichen Pflichten als Konsumenten.

Außerdem ist Mallorca auch nicht mehr das, was es mal war, seitdem der Sangria dort nicht mehr aus Eimem getrunken wird. Aber das ist für Martha und Hugo kein Problem; der Putzeimer wird kurz ausgewischt, lange Strohhalme werden gebastelt und so entsteht das perfekte Urlaubssteeling auch zu Hause.



**CROSSEN/TAUHLITZ**  
**ALTE BRAUEREI**  
 Reservierung: 036693 - 248727

## Gemeinde Heide-land

### Ortsteil Etdorf

#### Danke für das schöne Fest

Kürzlich fand das Dorf- und Kinderfest statt. Die Etdorfer nutzten die Gelegenheit, mit Nachbarn und Freunden, Jung und Alt, in geselliger Runde fröhlich zu feiern.

Dankenswerter Weise hatten mein Mann und die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde durch die Rasenmäh in der Ortslage auch für eine ordentliche Festwiese gesorgt.

Mit Musik der Schalmaienkapelle Wetterzeube wurde das Fest eröffnet.

Nun begann für die Jüngsten des Ortes das Kinderfest mit unterhaltsamen Spielen. Unsere gute Fee für's Schminken war sehr gefragt und hatte wieder viel zu tun.

Die Stimmung unter den Kindern war bestens, es konnten schöne Preise gewonnen werden.

Das Ponyreiten und die Kutschfahrten wurden schon sehnsüchtig erwartet und rege genutzt.

Ganz begeistert waren alle Gäste über das wunderbare Platzkonzert der Musiker. Dafür gebührt Ihnen ein extra Dankeschön!

Die Initiatoren waren erfreut über jeden Besucher. Sicher muss manches noch verändert werden, um das Dorf- und Kinderfest zur schönen Tradition in unserem Ort werden zu lassen.

Allen Beteiligten, wie der Agrargenossenschaft Buchheim/Crosen, dem Reitverein Heide-land e.V., den fleißigen Backfrauen für den selbstgebackenen Kuchen (der wieder wegging wie „warme Semmeln“), und ganz besonders allen Mitwirkenden, die keine Mühen scheuten und für dieses schöne Dorffest sorgten, im Namen sicherlich aller Festbesucher unseren herzlichsten Dank!

**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin

## Sommerfest der Senioren

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
es ist nun schon eine schöne Tradition geworden, dass sich die älteren Einwohner von Etzdorf zum Sommerfest auf der Festwiese zusammenfinden.

Auch in diesem Jahr sind Sie im Namen des Ortsteilrates recht herzlich am

**Mittwoch, 18. Juli, ab 14:30 Uhr,**

zur „Kaffeetafel im Grünen“ eingeladen.

Gemeinsam wollen wir einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sowie anderen Gaumenfreuden genießen. Bei zu heißem bzw. schlechtem Wetter weichen wir in den Versammlungsraum des Ortes aus.  
Wir freuen uns auf Sie.

**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin



Auch Reiten steht wieder auf dem Programm. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Ob Kaffee und Kuchen oder Thüringer Bratwurst und Bier. Ich wünsche uns allen einen gelungenen Tag mit Frohsinn und gute Laune.



## Ortsteil Königshofen

### Danksagung

#### Liebe Königshofener Einwohner!

Ich möchte mich im Namen des Ortsteilrates und meinem Namen recht herzlich bei den Bürgern Am Trempel für ihre Eigeninitiative bedanken. Sie haben auf eigene Kosten den Abgang zum Graben gesichert und einen zusätzlichen Übergang errichtet. Weiterhin gilt unser Dank allen, die laut Ortssatzung ihren Reinigungspflichten nach kommen und auch Grünflächen pflegen. Unser Ort sieht dadurch schöner und gepflegter aus.



**Uwe Mischke**

### Einladung zum Kinderfest

**Am Samstag, dem 18.08.2018** beginnt um **19:30 Uhr** der Umzug mit dem Spielmannszug am Ortseingang aus Richtung Gösen und endet auf dem Festplatz am Norddeutschen Hof. Hier gibt es Bratwurst und zu Trinken zum gemütlichen Beisammensein.

**Am Sonntag, dem 19.08.2018** wird das Königshofener Kinderfest um **14:30 Uhr** eröffnet. Mit Feuerwehr, verschiedenen Spielen und vieles mehr können die Kinder Spaß haben.

**Uwe Mischke**  
Ortsteilbürgermeister  
Ortsteilrat

Freiwillige Helfer rufen mich bitte unter der 0175-2457677 an. Wir benötigen am Samstag Aufbauhelfer und am Sonntag Stationsbetreuer.

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen ...

#### Liebe Einwohner,

man kann oder besser man will es nicht glauben, aber das halbe Jahr 2018 ist Geschichte. In vielen Gesprächen höre ich immer wieder, die Zeit vergeht ja viel zu schnell. Vor allem bei älteren Leuten höre ich das oft. Warum ist das so? Psychologen haben herausgefunden, dass, wenn man wenig erlebt hat, es sich im Nachhinein so anfühlt, als sei die Zeit besonders schnell vergangen. Nach einem eintönigen Tag in seinen vier Wänden wundert man sich, was man eigentlich all die Stunden über gemacht hat. Und bei den jüngeren Leuten kommt dann noch die Familie – Stress pur. Zeitdruck ist die Folge. Dazu die permanent auf uns einprasselnden Ereignisse aus der (Bild-)Zeitung, dem Internet oder vom Nachbarn. Und schließlich die Erkenntnis, unser Leben ist unorganisiert. Das sich immer schneller drehende Lebensrad hat uns im Griff. Was nun? Weniger Neues und Aufregendes erleben, Zeitung abbestellen, Computer in die Tonne? Wollen wir das? Ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen. Das Gegenteil ist doch der Fall, ja alles mitzunehmen, was das Leben bietet. Wir könnten doch etwas verpassen und mit dem Computer sind wir gerade auf Du und Du. Also, belassen wir es im Wesentlichen so und räumen in unserem Zeitregime auf. Vielleicht haben wir dann den Eindruck, die Zeit vergeht doch nur Minute für Minute und viel langsamer. Viel Spaß dabei.

Ich hoffe, Sie haben die tollen Feste in unserer Region nicht verpasst. Und wenn, dann sollten Sie sich einige Termine der nächsten Zeit merken.



Aber der Reihe nach: Das Dorf- und Kinderfest in Hainchen hatte eine tolle Resonanz. Wen wundert das schon bei solch einem Programm und bei dem Strahlewetter.

Obwohl deutlich weniger Besucher da waren, wurde das Burgfest des Gesangsvereins zu einem wunderschönen Nachmittag mit Musik. Unsere Burg bietet schon ein tolles Ambiente und musikalisch hatten wir mit den Jagdhornbläsern aus Dothen, Solosängern und unserem Chor ein Leipziger Allerlei. Sicher war es nicht vergleichbar mit einem Waldfest, aber in jedem Fall nicht nur ein Ersatz dafür. Mit solchen oder ähnlichen Veranstaltungen beleben wir auf jeden Fall unsere Stadt.

Für mich ein echtes Erlebnis war das Fest im Kindergarten Dothen. Viele Besucher, ein tolles Programm der Kinder und natürlich Sonnenschein pur. Damit macht man mit Sicherheit auf sich aufmerksam und steigende Kinderzahlen unterstreichen das. Die steigenden Kinderzahlen waren für uns auch Anlass, um über personelle Entscheidungen nachzudenken. Zum 1. August wird es nun eine weitere Erzieherin geben, die das Team in Dothen verstärkt.

Ein Termin der besonderen Art wird es am Samstag, den 7. Juli in Nautschütz bei Uwe Kößling und den Schköleener Blasmusikanten gegeben haben. Die Musiker laden zu einem Sommerfest ein. Für mich war das Anlass, über die Schköleener Musikgeschichte nachzudenken. Vor allem die ältere Generation wird ins Schwärmen kommen, wenn sie an die Wedlers, Heinzes, Schauers oder Krokes oder auch an Rot-Weiß denkt. Dazu noch Fanfarenzug und Schallmaienkapelle – Schkölen war schon eine Hochburg in Sachen Musik. Was ist davon geblieben? Sie wissen es genau so wie ich. Noch haben wir einen Gesangsverein und noch existieren die Schköleener Blasmusikanten. Da kommt ein solches musikalisches Sommerfest doch zur rechten Zeit. Und vielleicht bekommt ja der eine oder andere Lust am Musizieren. Ich wünschte es mir. Es würde unserer Region sicher zu einem ganz anderen Image verhelfen.

Die große Bautätigkeit wird es in diesem Jahr in unserer Einheitsgemeinde nicht geben. Das hatte ich auch in den Einwohnerversammlungen angekündigt. Aber einiges wird sich doch bewegen. An erster Stelle möchte ich nochmals die Spielplätze nennen. Die öffentlichen Spielplätze in Rockau und Hainchen sind bereits übergeben, in Wetzdorf entsteht als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt und privaten Initiativen ein völlig neuer Spielplatz und der naturnahe Spielplatz für den Kindergarten Hainchen nimmt auch langsam seine endgültigen Konturen an. Spielplätze sind Zentren im Dorf, die auch gern von den Bürgern so angenommen werden. Deshalb legen wir auch unser Augenmerk darauf, eine gute Symbiose zwischen Spielen und Verweilen herzustellen.

Für den Radweg auf der alten Bahntrasse ist alles soweit vorbereitet, dass unser Abschnitt ab dem Schachtteich in Richtung Molau quer übers Feld in diesem Jahr fertig gestellt wird. Parallel dazu sind weitere Strecken in Richtung Camburg bereits in Arbeit (unter anderem die Rad- und Fußgängerbrücke nahe Crauschwitz) oder sie werden noch in den nächsten Wochen begonnen. In jedem Fall soll der Radweg durchgehend von Zeitz bis Camburg noch im Jahre 2018 zu befahren sein. Ich freue mich sehr darauf. Und wenn Sie mal nichts vorhaben, eine Fahrt auf dem Radweg lohnt sich immer. In dem Sinne. Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

## Entsorgungstermine im Juli/August 2018 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden abgefahren

in allen Orten

am Montag, den 16.07., 30.07., 13.08. und am 27.08.2018

### Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 17.07., 31.07., 14.08. und am 28.08.2018

### In Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 20.07., 03.08., 17.08. und am 31.08.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 16.07., 30.07., 13.08. und am 27.08.2018

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 24.07., 07.08. und am 21.08.2018

## in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 27.07., 10.08. und am 24.08.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 23.07., 06.08. und am 20.08.2018

## Gemeinde Silbitz

### Appell an unsere Einwohner

In die Toilette dürfen nur drei Dinge - großes und kleines Geschäft und Toilettenpapier. Alles andere gehört ohne Ausnahme in den Mülleimer. Dass man Tampons, Binden, Wattestäbchen, Zigarettenkippen oder Kondome nicht in die Toilette wirft, ist den meisten wohl klar.



**Dass Feuchttücher eigentlich in den Müll gehören, wissen viele Menschen nicht. Feuchttücher lösen sich nämlich nicht wie Toilettenpapier auf, sondern blockieren die Kanalisation und verstopfen das Pumpwerk was wiederum zum Ausfall führt und Reparaturkosten entstehen.**

Wenn es sich um grobe Abfälle handelt, können sie die Rohre verstopfen. Zweitens: Dieses organische Material macht die Klärung der Abwässer schwieriger, die Klärwerke müssen grobe Abfälle aus dem Abwasser herausfiltern. Und drittens: Nahrhafte Stoffe aller Art sind ein gefundenes Fressen für Ratten, die sich in den Kanälen wie im Schlaraffenland fühlen.

## Vereine und Verbände

### 20 Jahre Feuerwehrgerätehaus Crossen

#### Dankeschön

Für die Spenden anlässlich des Bestehens „20 Jahre Feuerwehrgerätehaus Crossen“ möchte ich mich im Namen aller Kameraden ganz herzlich bedanken bei:

- TEAG Thüringer Energie AG
  - Klempner-Installation-Heizungsbau Wolfgang Zeitschel
  - Dr. Konstantin Kubsch
  - RMW Kabelsysteme GmbH
  - Löwe Immobilien Service
  - Arlt & Arlt Metall- und Fahrzeugbau KG Silbitz
  - Bestattungshaus Wötzel
  - Autohaus Zausch e.K.
  - Gaststätte Leimer's Eck
  - PNE Biomasse GmbH
  - Zahnärztin Angela Bock
  - Siegfried Zetzl Immobilienverwaltung
  - Asia Shop Crossen
  - Uwe Mahler, Rauda
  - Gaststätte Landgasthof, Ahlendorf
  - BBS Böhme, Hartmannsdorf
  - Party-Team Borzym
  - Werbe STUDIO 39 Schmidt
- Ständiger Ansprechpartner + Sponsor Silbitz Group

S. Mahl

Vorsitzender Freiwillige Feuerwehr Crossen e.V.





## Wir feiern 135 Jahre Kegelsport in Crossen



Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir, die Crossener Kegler, haben in diesem Jahr unser 135jähriges Jubiläum.

Zuerst wurde 1883 der Kegelclub Crossen gegründet. Dieser wurde dann, in den 1960er Jahren, als Sektion Kegeln in die BSG Stahl Silbitz integriert und 1990 im SV Elstertal Silbitz / Crossen e.V., als Abteilung Kegeln, weiter geführt. Nach unseren Recherchen gehören wir somit zu den am längsten organisierten Kegler Thüringen. Kegler aus unseren Reihen war nicht nur zu DDR Zeiten, sondern auch in der Neuzeit bei Bundesdeutschen-, Landes- und Kreismeisterschaften, erfolgreich.

In unserer Abteilung sind ca. 50 Sportler aktiv, die sich in 4 Wettkampfmannschaften und 3 Freizeitgruppen aufteilen. Die Wettkampfmannschaften gliedern sich in eine Frauenmannschaft die in der Kreisliga spielt, eine Jugendmannschaft die ebenfalls in der Kreisliga spielt, ein Männermannschaft in der 2. Landesklasse und eine Senioren-A-Mannschaft in der Landesliga.

### Am Wochenende vom 10.08. - 12.08.2018 wollen wir unser Jubiläum feiern.

Der Freitag steht ganz im Zeichen des Keglernachwuchses. Bei dem geplanten Jugendturnier soll vor allem der Spaß am Sport im Vordergrund stehen. Am Samstag kommen Keglerinnen und Kegler befreundeter Vereine und Kegelklubs, um bei einem kleinen Wettkampf unseren Jahrestag würdig zu feiern. Sonntag ist unsere Kegelbahn für Öffentlichkeit zugänglich. Mit einem musikalischen Frühschoppen der um 10:00 Uhr beginnen soll, einer Hüpfburg und weiteren Highlights sowie auch kegeln auf der Kegelbahn soll das Wochenende dann ausklingen. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Wir würden uns sehr freuen, auch Sie, als unsere Gäste begrüßen zu können.

**Die Crossener Kegler**  
**Ralf Kretschmann**  
**Abteilungsleiter**



## 26. ROHA-CUP in Großhelmsdorf

Am Samstag, dem 23.06.2018 richtete der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf bereits zum 26. Mal das Fußballturnier, den ROHA-Cup, aus. Folgende Mannschaften fanden sich am Turniertag ein:

Königshofen Allstars, SV Klengel - Serba 09, SV Molau 90, Freizeitteam Eisenberg, Team Luber & Zapf, Gebsons Crew Königshofen, TSV Königshofen A-Junioren und natürlich ein lokales Team aus Großhelmsdorf.

Hierbei kam es in zwei Gruppen zu folgenden Ergebnissen:

### Gruppe A

Freizeitteam Eisenberg - Großhelmsdorf	0:2
SV Klengel - Serba - TSV Königshofen A-Junioren	3:0
Freizeitteam Eisenberg - SV Klengel - Serba	0:2
Großhelmsdorf - TSV Königshofen A-Junioren	2:0
Freizeitteam Eisenberg - TSV Königshofen A-Junioren	0:2
Großhelmsdorf - SV Klengel - Serba	0:0

### Gruppe B

Königshofen Allstars - Team Luber / Zapf	0:0
Gebsons Crew - SV Molau	1:2
Königshofen Allstars - Gebsons Crew	1:1
Team Luber / Zapf - SV Molau	2:4
Königshofen Allstars - SV Molau	1:1
Team Luber / Zapf - Gebsons Crew	0:0

Anschließend wurden die Platzierungen und die Finalrunde ausgespielt, mit folgendem Ausgang:

Spiel um Platz 7:	Freizeitteam Eisenberg - Gebsons Crew 3:0
Spiel um Platz 5:	TSV Königshofen A-Junioren - Königshofen Allstars 3:1
Halbfinale 1:	SV Klengel - Serba - SV Molau 0:2
Halbfinale 2:	Großhelmsdorf - Team Luber / Zapf 1:0
Spiel um Platz 3:	SV Klengel - Serba - Team Luber / Zapf 1:2
Finale:	SV Molau - Großhelmsdorf 1:1, n.N. 2:3

Letztendlich gewann das Team Großhelmsdorf den 26. ROHA-Cup im Finale gegen den Letztjahressieger SV Molau 90. Von den Mannschaften wurden zum besten Torwart Maximilian Kron und zum besten Spieler Richard Mächler gewählt (beide SV Molau). Torschützenkönig des Turniers wurde Felix Eckardt mit vier Toren (Großhelmsdorf).

Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf bedankt sich hiermit ausdrücklich bei folgenden Sponsoren und Unterstützern zur Austragung des Turniers:

- ERGO Generalagentur Friedhelm Franz, Stolzenhain
- Dachdeckermeister Norman Fischer, Walpernhain
- Dörfel- Kuhnert GmbH, Eisenberg
- K. & G. GmbH, Eisenberg
- Plötner Brennstoffhandel, Bad Klosterlausnitz
- Garten- & Landschaftsbau Uli Rosenkranz, Eisenberg
- Walther Baumaschinen & Geräte GmbH, Eisenberg
- Kultur- & Landschaftsbau Lutz Kämmerer, Eisenberg
- Dämmrich & Höfer GmbH Systemtechnik Holz - Markus Höfer, Hermsdorf
- Gasthof Deutscher Kaiser, Thiemendorf
- Klaus Hamann, Königshofen
- Gemeinde Heide- und Elstertal

Die Köstritzer Schwarzbierbrauerei, die OTZ und **Thiemendorf**

laden ein zum

# Sommerfest

mit der **Köstritzer Jazz-Band** und **DJ Power**



<b>Wann?</b>	<b>25. August 2018, ab 18.00 Uhr</b>
<b>Wo?</b>	Gelände der Agrargenossenschaft in Thiemendorf
<b>Was noch?</b>	Bierkästen stapeln Feuerwehrfahrzeug ziehen Tombola mit attraktiven Preisen (z.B. Reisegutschein im Wert von 400,00€)
<b>Karten</b>	im Vorverkauf bei Karsten und Gabi Krause (036691/ 54386) oder an der Abendkasse

**Parkplätze sind neben dem Festgelände vorhanden.**

Der Feuerwehr- und Heimatverein Thiemendorf

## Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert ....

### Tolles Erlebnis in Gera

Zum 17. Thüringer Landesschützentag und dem 4. Landesböllertreffen Anfang Juni nahmen auch die Schützen der Gilde teil. So zeigten die Kanoniere Karsten Landmann und Steffen Hendreich im Beisein der Schützenkönigin Silke Landmann, was die „Schkolonia“ so beim Böllern drauf hat. Auch die Bogenschützen beteiligten sich am 1. Junior-Master-Maste-Cup Gera und belegten gute Plätze. So wurden in der Klasse Herren Alexander Schwarze 3. und Torsten Bremmes 5. Bester Schköleler war mit dem Blankbogen Paul Bräuner, er erreichte 510 Ringe und wurde in der Klasse Schüler 1., gefolgt von Rick Massow und Tony Michael. Bei der Jugend gewann Oskar Elsner vor Erik Landmann. Dazu allen einen herzlichen Glückwunsch vom Vorstand.

Erfreulich, dass zum Umzug auch die Schköleiner Schützen Flagge zeigten. Mit der Teilnahme von Silke, Erik und Karsten Landmann, Steffen Hendreich, Oskar Elsner und Torsten Bremmes war die Gilde gut aufgestellt. Der Vorstand sagt dafür: Danke!

### Gute Arbeit in der BGS Artemis

Die Sichtungstrainerin Bogen vom Thüringer Schützenbund, Steffi Prause, frisch verheiratet Gräser, bestätigte bei ihrem letzten Besuch die sehr gute Arbeit von Tanja und Torsten Bremmes. Die jungen Bogenschützen haben sich sehr gut entwickelt und zeigen einen positiven Trend. Auch der Vorstand beobachtet die gute Entwicklung und belohnt dies mit der Anschaffung eines Fahnenstocks für die Bogenschützen.

### Mitgliederstand positiv

Eine sehr gute Entwicklung nahm die Mitgliederstatistik im letzten Jahr. So zählt die Gilde per 30.06.2018 63 Mitglieder, davon sind 18 unter 18 Jahre. Mit der Bildung der Bogenschützengruppe hat sich die Statistik spürbar verbessert. Das ist in Hinblick auf die Jugendarbeit sehr gut, aber auch bei den Sportschützen gab es in den letzten 2 Jahren einen Zugang von 6 Mitgliedern im Alter um die 30 Jahre. Sorgen um Nachwuchs und eine Überalterung braucht sich die Gilde nicht zu machen, so die Einschätzung des Vorstandes.

Zurzeit gibt es 4 Anfragen auf eine Mitgliedschaft in der Gilde. Der Vorstand entscheidet nach einer Probezeit von einem halben Jahr über die Aufnahme.

## Ergebnisse Bogen im Freien 2018

### Vereinsmeisterschaft

Kinder	Ringe
1. Paul Bräuner	522
2. Pauline Kakoschke	400
3. Leni Eichardt	367
4. Rick Massow	346
5. Antonia Götze	262
6. Tony Michael	252
7. Lisa-Marie Krause	216

### Jugend

1. Paul Michel	231
2. Oskar Elsner	164
3. Erik Landmann	149
4. Justin Vogt	112

### Erwachsene

1. Alexander Schwarze	490
2. Torsten Bremmes	360
3. Uwe Scheller	239
4. Reinhard Krause	209
5. Gabriele Scheller	181

### Kreismeisterschaft

Schüler B(w)	Ringe
1. Leni Eichardt	357
2. Pauline Kakoschke	278
3. Antonia Götze	267
4. Lisa-Marie Krause	177

### Schüler B(m)

1. Paul Bräuner	502
2. Rick Massow	350
3. Tony Michael	314

### Jugend

1. Paul Michel	308
2. Justin Vogt	289
3. Erik Landmann	276
4. Oskar Elsner	242

### Erwachsene (m)

1. Alexander Schwarze	499
2. Torsten Bremmes	379
3. Uwe Scheller	268
4. Reinhard Krause	216

### Erwachsene(w)

1. Gabriele Scheller	281
----------------------	-----

### Alexander Schwarze ist Vize-Landesmeister

Bei der Landesmeisterschaft des TSB e.V. Bogen im Freien, ausgetragen vom SV Stahl Unterwellenborn in Könitz, konnte

Alexander Schwarze den Vize-Meistertitel in der Klasse Herren erringen. Er erreichte mit dem Blankbogen 462 Ringe. Ein sehr gutes Ergebnis. Torsten Bremmes belegte den 6. Platz. Beiden Startern herzlichen Glückwunsch und weiterhin „alles ins Gold“.

### Busfahrt geplant

Für den 30. September plant der Vorstand eine Busfahrt ins Waffenmuseum nach Schwarzbach. Die Einladungen gehen Mitte Juli an die Mitglieder und Freunde. Es wird mit einer guten Beteiligung gerechnet.

### Kriegerdenkmal in der Kritik

Es sieht in den letzten Jahren etwas ungepflegt aus. Aber wer kümmert sich um die Pflege - festgestellt ist schnell etwas! Wie man Abhilfe schafft das überlässt man anderen! Was mal werden soll, wurde mit dem Landschaftsgestalter Herrn Voigt und dem Vorsitzenden der Gilde, Fred Boczaga, besprochen. Bis zum Herbst dieses Jahres soll es dazu konkrete Vorschläge geben und eine Entscheidung gefällt werden.

### Trend gegen NULL

Vor 20 Jahren gab es für die Vereine der Stadt noch Zuwendungen. Bis zu 300,- Mark je Verein und mit materieller Unterstützung wurde nicht gespart.

Gab es die Nutzung des Busses von der Stadt noch gegen die Spritübernahme, so ist die Vereinsnutzung aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr möglich. Für die Nutzung von Vereinsräumlichkeiten werden Gebühren erhoben und für die Vervielfältigung von Schriftstücken werden laut Gebührenordnung 0,25 € je Kopie fällig. Wenn die Kosten steigen, kann ja der Verein die Mitgliedsbeiträge erhöhen! Das kommt aber für die Gilde nicht infrage. Wir investieren etliches Geld in die Erhaltung des Schützenhauses und der Raumschießanlage, nehmen viel Geld für den Aufbau der Bogenschießgruppe in die Hand. Über 75 % der Sportschützen sind in die Standaufsicht eingebunden. Der Bogensport wird in ehrenamtlicher Arbeit von 2 Trainern organisiert. Jedes Mitglied zahlt für seine Trainingseinheit Gebühren. 15 Veranstaltungen organisiert die Gilde jährlich. Wer würdigt diese Arbeit - jeder Politiker spricht vom Ehrenamt! Vieles wird als selbstverständlich angesehen - ist es doch das Vergnügen der Mitglieder. Kommunalpolitisch sollte man sich ernsthaft Gedanken machen die Vereine zu unterstützen - ohne sie ist für die Region der kulturell-sportliche Untergang programmiert.

## Veranstaltungen in II. Halbjahr 2018

01. - 30.09.	Vereinsmeisterschaften Sportschützen lt. Ausschreibung
01.09.	Vereinsmeisterschaft WS und GK-LW in Kuhndorf
01.09.	Kreisschützenfest in Bürgel
08.09.	20. Burg- und Stadtfest in Schkölen Abböllern in Hummelshain
09.09.	Böllern in Rattelsdorf Traktorentreffen
30.09.	Busfahrt nach Schwarzbach Waffenmuseum
03.10.	Tag der offenen Tür im Schützenhaus
03.11.	Kreisschützenball
01.12.	Nikolauspokal KK-LW, KK-KW, Bogen
08.12.	Adventlagerfeuer
31.12.	Silvesterpokal - Motivscheiben Männer / Frauen / Jugend

### Trainingszeiten

Sportschützen	Dienstag und Freitag	16.30 - 19.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Bogenschützen	Mittwoch und Donnerstag	ab 16.00 Uhr
	Siehe Trainingspläne	

## Steinbach-Pokal - eine Veranstaltung, die keine „Eintagsfliege“ bleiben sollte

Der OTZ Berichterstatte war wohl etwas orientierungslos gewesen, denn der Steinbach-Pokal fand oberhalb des Sportplatzes von Rudelsdorf statt. Für die teilnehmenden Mannschaften spielte dieser Irrtum aber keine Rolle.

Die Vorbereitungen zur Ausrichtung des Steinbach-Pokals liefen schon seit Anfang des Jahres. Die Jugendlichen der FFW Lindau/Rudelsdorf planten und organisierten eigenständig die Durchführung.



Für die Mitglieder der FFW und des Feuerwehrvereines Lindau/Rudelsdorf und ein Team von fleißigen Helfern bedeutete dies eine Menge Engagement, Arbeit und Durchsetzungsvermögen.

Am Samstagvormittag, dem 2. Juni, passte alles, Wetter, Verpflegung und Teilnehmerzahl.

Gegen 9.00 Uhr reisten die ersten Wehren an. In seiner Eröffnungsrede begrüßte Heiko Zeise, Wehrführer der FFW Lindau/Rudelsdorf, alle Wehren und Gäste, ebenso dankte er allen Helfern und Sponsoren.

Solche Veranstaltungen sind wichtig, betonten nicht nur Heiko Zeise und Lars Tröbs, sie dienen der Förderung der Kameradschaft unter den Wehren, ebenso der Nachwuchsgewinnung und -förderung. Sie sollten deshalb auch weitergeführt und unterstützt werden.

Neu war diesmal die Festlegung der Startreihenfolge, welche in einem Wettkampf im Stiefelweitwurf ermittelt wurde. Um 10.00 Uhr begann der Wettstreit der Wehren. Die Anfeuerungsrufe der Gäste an der Schlauchstrecke waren nicht zu überhören. Freude und Enttäuschung lagen dicht beieinander. Die „kleinen“ Feuerwehrleute zeigten deutlich ihre Emotionen. Ein paar tröstende Worte und dann war die Feuerwehrwelt wieder in Ordnung. Nach drei Wertungsläufen (2 x mit neuer TS und 1 x mit alter TS) im Löschangriff stand der Sieger fest.

Aber was sagen schon Laufzeiten aus, genau genommen gab es doch nur Sieger, welche im Festzelt mit einem originellen Pokal, einer Urkunde, einer Flasche Sekt und mit viel Beifall für ihren Ehrgeiz ausgezeichnet wurden.



Es wurde ein noch langer Abend. DJ Mario heizte den Gästen im Festzelt ordentlich ein. Ganz besonders freute sich das Org.-Team über die zahlreiche Teilnahme der Einwohner von Lindau und Rudelsdorf an dieser Veranstaltung.

Der Steinbach-Pokal war ein voller Erfolg und die Entscheidung, diesen Wettkampf hier auszutragen war richtig und wichtig.

Respekt für diese tolle Veranstaltung, also volle Punktezahl für die Organisatoren.

Irmgard Fritzsche

Heiko Zeise

Ortsteilbürgermeisterin Li/Ru Wehrführer der FFW Li/Ru

## 19. Jägerfest



am Samstag, dem 18.08.2018

Jagdhütte Großhelmsdorf (am Steinbach)

Beginn: 14.00 Uhr

Jagdhornbläsergruppe Dothen  
Benkelsänger Königshofen

- Infostand zur Jagd, den Natur- und Umweltschutz durch die Jägerschaft
- Jagdfalken und Angelverband
- Reiten um die Jagdhütte (Reiterhof Schlauch)
- Imker Jörg Feniger



Ostfriesenschießen

1. Preis: 1 Woche Urlaub Ostfriesland

Jagdliches Schießen

1. Preis: 1 Reh

Für das leibliche Wohl sorgen:

Kaffee und Kuchen

Wildschwein vom Spieß und Deftiges vom Rost

Rehbraten

Fischspezialitäten aus Ostfriesland

Frisch geräucherte Forellen vom Angelverband

Getränke

Es lädt ein:

Jagdpädagogergemeinschaft Großhelmsdorf

## Einladung zum 2. Sommerabschlussball am 25.08.2018 in Schkölen

Der Feuerwehrverein Schkölen e.V. organisiert zum zweiten Mal einen Sommerabschlussball am **Samstag, dem 25.08.2018** auf dem Platz am Rittergut.

Im Jahr 2016 hatten wir den ersten Sommerabschlussball durchgeführt. Die Resonanz war damals sehr positiv. Dazu beigetragen hatte natürlich auch die engagierte Band „da capo“.

In diesem Jahr sind wiederum Jung und Alt herzlich eingeladen. Es ist uns gelungen, die Band „da capo“ nochmals zu gewinnen.

Die Veranstaltung wird im Zelt auf dem Platz am Rittergut stattfinden und ca. 20.00 Uhr beginnen.

Nutzen Sie unseren Vorverkauf für **8,- €/ Person**.

Der Vorverkauf findet **am 03.08, 10.08.18 und 17.08.18 jeweils ab 17.00 Uhr** bei der Feuerwehr Schkölen, Zschorgulaer Str. 2a, statt.

An der Abendkasse kostet es **10,- €/ Person**.

Für **Sonntag, den 26.08.2018** ist ab 10.00 Uhr ein Frühschoppen mit Mittagessen aus der Gulaschkanone geplant. Als Gericht wird Gulasch mit Spätzle angeboten. Für Speisen und Getränke sorgt der Feuerwehrverein Schkölen.

**Sie sind alle recht herzlich eingeladen.**

Feuerwehrverein Schkölen e.V.

Dieter Heinze  
Vorsitzender





## Veranstaltungen

### 22 Jahre Ortsverein Dothen 1996 e.V.

**Dorf- und Kinderfest Dothen 2018  
vom 02. August bis 05. August**

**Donnerstag, den 02.08.2018**

Ab 11.00 Uhr findet der Tag der Senioren in Dothen statt. Neben weiteren Ständen wird die Polizei vor Ort sein. Bei Tommys Jägerklause gibt es Mittagessen. Außerdem wird Kaffee und Kuchen sowie Eis angeboten. Am Nachmittag gibt es eine musikalische Überraschung im Festzelt.

**Freitag, den 03.08.2018**

- 20.30 Uhr Fackelumzug ab Willschütz mit dem Spielmannszug Klengel/Serba
- ab ca. 22.00 Uhr Disco mit „DJ Power“

**Sonnabend, den 04.08.2018**

- ab ca. 21.00 Uhr Tanz mit „AntiToXin“

**Sonntag, den 05.08.2018**

- ab 12.00 Uhr Mittagessen mit Tommys Jägerklause
- 13.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Dothen
- ab 14.00 Uhr großes Kinderfest mit Kaffee und Kuchen u.a. Glücksrad, Kindereisenbahn, Kletterstange, Torwandschießen, Hüpfburg, Büchsenwerfen, Kinderschminken, Schießstand, Kegeln, Zielspritzen der FFW Dothen, Luftballonstart, Kutschfahrten usw.

- viele Überraschungen sind geplant -  
Also, auf nach Dothen,  
Sie sind herzlich willkommen!

**Ortsverein Dothen 1996 e.V.**

## Kindertagesstätten

### Das letzte Kindergartenjahr bei den Elstertalspatzen

„Das ist aber eine schöne Wanderung“ oder „Endlich können wir unseren Zuckertütenbaum ernten.“

Solche und andere Aussagen haben die Strolche der Kindereinrichtung „Elstertalspatzen“ an ihrem besonderen Tag, dem Zuckertütenfesttag, geäußert. Lang haben sie auf diesen Tag hingefiebert. Schon Wochen vorher wurde der Baum mit Zuckerrwasser gegossen und jeden Tag genau kontrolliert, ob die Zuckertüten schon ein wenig gewachsen sind.



Dann war es soweit, der 22.06.2018 war gekommen. Von Gera aus fuhren wir mit dem Zug nach Nöptenitz. Von dort aus ging es den Erlebnispfad entlang bis zur Burg Posterstein.



Dort angekommen warteten die Mitarbeiter der Burg auf uns und begaben sich gemeinsam mit uns auf Schatzsuche durch die Gemäuer und geheimen Gänge der Burg. Sie organisierten Ritterspiele und zur Stärkung gab es einen Geisterschmaus. Vielen Dank dafür, es war toll! Mit dem Bus ging es dann nach Hause, wo uns die Eltern bereits mit einer festlich gedeckten Tafel erwarteten. Nun war es auch endlich soweit, wir konnten einen schönen Nachmittag genießen und unsere Zuckertüten in Empfang nehmen. So schnell ist die Zeit vergangen, viele Jahre sind wir Tag für Tag in den Kindergarten gekommen und haben die Zeit mit den verschiedensten spannenden Dingen verbracht. Dabei ist besonders das letzte Jahr wie im Fluge vergangen.

Projekte wie: „das Zahlenland“, „Verkehrserziehung“, „Bude bauen“, „Indianer“, unser Ernährungsprojekt: „Die Kleinen stark machen“, das Martinsspiel zum Martinstag in der Crossener Kirche und Fasching unter dem Motto: „Zu Besuch bei Pippi Langstrumpf“ begleiteten uns.

Außerdem haben wir uns mit den Berufen unserer Eltern beschäftigt. In diesem Rahmen haben wir das Stahlwerk in Silbitz besucht und konnten Einblicke in die schweren Berufe einiger unserer Eltern gewinnen.

**90 Jahre  
Freiwillige Feuerwehr Dothen**

**"1.Lindencup"**  
zu Dothen  
- 04.08.2018 -

**Programm:**

10.00Uhr	Anreise der Mannschaften
11.00Uhr	Beginn der Wettkämpfe
	1.Lauf / Löschangriff "Alte TS II" Original
	2.Lauf / Löschangriff "Alte TS II" Original
	3.Lauf / offener Lauf "Neue TS II" anschließend Stageschönung

**Ort:**  
07010 Dothen  
Festplatz "An der Linde",  
gegenüber dem Spritzenhaus  
der FFW Dothen

**Das erwartet Sie:**  
Getränke- und Imbissstand  
Technische Feuerwehreinrichtungen  
Live-Musik & Tanz im Festzelt  
www.fiw-dothen1928@gmx.de





Jede Woche bekamen wir eine Aufgabe, die wir selbstständig erledigten, um uns für die Schule fit zu machen. Außerdem gingen wir jeden Donnerstag in die Turnhalle nach Crossen um uns auf das Bummi-Sportfest vorzubereiten.

Die Waldtage jeden Dienstag bereiteten uns besonders große Freude.

Auch vor kleinen Theateraufführungen haben wir uns nicht gescheut. So durften wir in den Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf unser Können mit vielen Liedern, Tänzen und Gedichten darbieten.

Nun zählen wir schon die Tage und schneiden jeden Tag ein Stück Maßband ab um zu sehen, daß es immer weniger Tage im Kindergarten, aber auch immer weniger Tage bis zur Schuleinführung sind. Das macht uns nach anfänglicher Traurigkeit wieder froh, denn wie heißt es in einem Kinderlied: „Ade du schöne Kindergartenzeit, wir werden nun gehen, denn wir müssen weiterziehen.“

**Die Strolche**

**Manuela und Blanka**

## **Ausflug der Schulanfänger der Heideknirpse**

Im Laufe der Abschlusswoche vom 28.05.2018 bis 02.05.2018 unserer Schulanfänger fand am 31. Mai.2018 ein besonderer Tag in Etzdorf statt.

Um 8.00 Uhr ging es mit einem leckeren Frühstück bei Frau Wurzel los. Es hat ganz prima geschmeckt und wir hatten unsere Frühstückstafel im Garten. Danach sind wir durch den „nassen Wald“ zu Herr Mengs marschiert. Dort erfuhren wir viel interessantes über Indiander, Tipis und die Natur.

Wir haben gemeinsam gesungen und mit dem Bogen geschossen. Es gab lecker Holunderbeerbrause.

Danach ging es im Gänsemarsch zurück auf den Hof der Agrargenossenschaft Buchheim/Crossen in Etzdorf. Diese kochten uns ein leckeres Mittagessen und kümmerten sich sehr liebevoll um uns.

Anschließend ging es in das Bauernmuseum und um 13.00 Uhr wartete schon Herr Borzym auf uns. Gemeinsam besichtigten wir die Pferdeställe und durften die Pferde striegeln und putzen. Sogar eine Kutschfahrt fand extra für uns statt. Danach trafen wir uns im Eselgehege und konnten uns an einer Kaffeetafel nochmals stärken bis wir alle nach Hause mussten.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfer die uns diesen Tag so schön gemacht haben und freuen uns schon auf das nächste Mal.



**Eure Heideknirpse**

## **Rückblick der Schulanfängerprojekte**

Wieder geht ein interessantes letztes Kindergartenjahr zu Ende. In diesem Jahr sagen 19 Kinder „Kindergarten ade-Schule juchhe“. Rückblickend gab es viel Neues zu lernen und zu entdecken. Dieses Jahr stand unter dem Motto „Wir lernen unseren Heimatort, unsere Gewerke und Firmen besser kennen und fühlen uns im Heide-Elstertal zu Hause.“

Dazu besuchten wir viele Firmen. Wir bedanken uns bei:

- der Kartoffellagerhalle Königshofen
- dem Fingernagelstudio „Meisel“
- der Autowerkstatt „Gerd's KFZ-Service“
- dem Steinmetz Zeitschel
- der Autowerkstatt Reifen-Gaudes
- dem Montagebau Meinel
- der Schmiede Herr Prüfer
- dem Getränkehandel Tietze
- der Klempnerfirma Radefeld
- der Königshofener Feuerwehr
- dem Hundesalon Kutschbach
- der Agrargenossenschaft Königshofen
- der Bibliothek in Eisenberg
- Frau Albrecht-Blase vom DRK
- der Dachdeckerfirma Kirsch
- Herr Schlüßler und Fam. Ottenschläger in Großhelmsdorf
- dem Friseursalon in Königshofen
- Herr Mengs und Herr Borzym in Etzdorf
- der Agrargenossenschaft Buchheim- Crossen in Etzdorf

Es gab überall Interessantes und Wissenswertes zu hören und zu sehen.

Alle beantworteten die Fragen der Kinder mit viel Geduld. Manchmal durften die Kinder selbst handwerklich tätig sein.

In unserer Abschlusswoche waren wir 2 Tage in Nickelsdorf mit Übernachtung, in der Kirche in Königshofen, in Etzdorf und unser Zuckertütenfest wurde in Kämmeritz gefeiert. Bei schönem Wetter und einem super Buffet war der Tag im Kletterwald ein bleibendes Erlebnis.



Danke an die Unterstützung der Eltern und die Spenden vom Kaufland Eisenberg, der Agrargenossenschaft Königshofen, der Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen und der Bäckerei Mächler. Wir wünschen unseren Schulanfängern und deren Eltern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt „Schule“.

### Eure Heideknirpse



### Manege frei...

hieß es am 06.06.2018 im „Heideknirpsenzirkus“

Mit lautem Trommelwirbel begrüßten unsere 2 Zirkusdirektoren „groß und klein“. Mit akrobatischen Darstellungen faszinierten die kleinen Künstler ihre Eltern und Großeltern. Im Anschluss konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Beim Ponyparcour, einer Balltransporttafel, Sackhüpfen und Schubkarrenrennen sowie dem Dosenwerfen. Wer wollte konnte sich schminken lassen oder Seifenblasen in verschiedenen Variationen ausprobieren.

Wir bedanken und bei Herr Stiehl der uns den Nachmittag mit leckerer Zuckerwatte und Süßigkeiten versüßte. Sowie dem Luftballonladen „Ballon Moments“. Hier konnten die Kinder sich lustige Ballonfiguren formen lassen.

Für das leibliche Wohl sorgten unsere Eltern mit einem tollen Buffet und Getränken. „Danke“

### Eure Heideknirpse



### Bummisportfest

Nun schon traditionell organisierte der TSV 1885 Schkölen e.V. das Bummisportfest der drei Kindergärten der Gemeinde Schkölen. 20 Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren traten hochmotiviert zum Wettkampf in der Turnhalle in Schkölen an.

In einem Kreisbetrieb mit sechs Stationen konnten sie ihr Können unter Beweis stellen. Am Ende des Wettkampfes mussten die Kinder ihre Kräfte beim Tauziehen messen. Sieger wurden die Kinder des Kindergartens „Gänseblümchen“ in Dothen, den zweiten Platz belegten die Kinder der „Villa Kunterbunt“ aus Schkölen und der dritte Platz ging an die „Wethauspatzen“ aus Hainchen.

Der Vorsitzende des TSV, Herr Torsten Lange, überreichte die Medaillen - alle waren riesig stolz auf ihre erbrachten Leistungen.



Ein großes Dankeschön an Frau Sylvia Kunze, welche Preise von den Sponsoren für die Kindergärten organisierte, an die Stadtverwaltung Schkölen, welche als Fahrdienst agierte. Den Organisatoren Conny Heiner Birgit Voigtländer, den tatkräftigen Kindergärtnerinnen und der „kleinen“ Kampfrichterin Marlene Lommatzsch, ebenfalls ein großes Dankeschön.

Der TSV Schkölen freut sich schon auf das nächste Jahr, mit hoffentlich vielen sportbegeisterten Kindern.

Birgit Voigtländer

## Schulnachrichten

### Sportaktionstag der Grund- und Regelschule Schkölen

Am 17.08.2018 findet in der Zeit von ca. 09.00 bis 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Schkölen ein Sportaktionstag der beiden Schulen statt.

Der Schulförderverein Schkölen kann auf eine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit, zu Gunsten der Kinder des Kindergartens und der beiden Schulen, zurückblicken.

Aus diesem Grund organisiert der Förderverein mit Hilfe des Kreissportbundes und des TSV 1885 Schkölen e.V. diese Veranstaltung für die Kinder.

Ziel des Wettkampfes ist die Ablegung des Deutschen Sportabzeichens. Teilnehmer an diesem Sportereignis sind die Schüler der Klassen 1 - 10.

Von den Schülern werden nicht nur Leistungen für das Sportabzeichen verlangt, sondern viele der Stationen beinhalten auch Spiel und Spaß.

Für einen kleinen Snack für die Großen und Kleinen ist gesorgt.

Kristin Lommatzsch

### Die Zahlen können sich sehen lassen ...



Die 77 Läufer sind insgesamt 1028 Runden, was 356 Kilometern entspricht, gelaufen. Finn - Klasse 4 mit 39 Runden, Mattis - Klasse 3 mit 36 Runden und Jonas - Klasse 6 mit 34 Runden waren die Spitzenläufer, auch ohne die „Kleinen Muck Schuhe“.



Die stolze Summe von 3.340,00 Euro, die unsere Kinder erlauben haben, verdanken wir allen privaten Sponsoren, sowie den Firmen AMF, Kiesewetter Immobilien und Handwerk, Linimed GmbH, Pferdehof Schkauditz, Rosenkranz Garten- und Landschaftsbau, Gestalteria grün GmbH, Malerei Steffen Hirsch, Spezialverlegebetrieb Holze, Häusliche Krankenpflege Doris Gröbe, Party-Team Borzym, Kfz Borzym, Büro- und Reinigungsservice Krawczyk, Physiotherapie Sybille Schreiber, Haarwerkstatt Ulrike Sieler, Ingenieurbüro Herrmann GmbH, Chemiewerk Bad Köstritz, Gut Thiemendorf, Walter Baumaschinen GmbH, Agrargenossenschaft Bucheim - Crossen. Zusätzlich wurden noch 500,00 Euro von der Firma Hollstein GmbH für die Kinderkrebshilfe gespendet.

Ein Dankeschön allen Muttis und Vatis, Lehrer/-innen und Erzieherinnen, unserem Hausmeister Herrn Herbst, den Bürgermeister Herrn Berndt, der Firma AMF, Herrn Uwe Schlund vom Unternehmerverein aus Bad Köstritz, dem Party- Team Borzym, Disko Crossen, dem Roßwirt Herrn Bäselt, Familie Schletter für die organisatorische Unterstützung zum Gelingen unseres Spendenlaufes zu Gunsten der eigenen Schule und der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V..

**Der Schulförderverein  
der Grund- und Regelschule Crossen an der Elster**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Heideland

**mit den Gemeinden Königshofen, Gösen, Dothen, Hainchen, Großhelmsdorf, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain, Buchheim, Etdorf und Thiemendorf**

Kontakt:

Ev.-Luth. Pfarramt Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139,  
E-Mail: pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Di. & Do. 10 - 12 Uhr, Do. 14 - 16 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Königshofen

###### 15. Juli, Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Lektor Michael Schmidt

###### 25. Juli, Mittwoch

18.00 Uhr Werktagsgottesdienst,  
Pastorin Magirius-Kuchenbuch

###### 19. August, Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn und Dorffest,  
Pastorin Magirius Kuchenbuch

##### Lindau-Rudelsdorf

###### 22. Juli, Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

###### 12. August, Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

##### Dothen

###### 22. Juli, Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

###### 5. August, Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest, Lektorin Sonja Gröbe

##### Großhelmsdorf

###### 22. Juli, Sonntag

17.00 Uhr, Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

###### 12. August, Sonntag

17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

###### 16. August, Donnerstag

18.00 Uhr Bibelkreis

##### Walpernhain

###### 22. Juli, Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

##### Hainchen

###### 29. Juli, Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

##### Etdorf

###### 22. Juli, Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Sonja Gröbe

###### 12. August, Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Sonja Gröbe

##### Thiemendorf

###### 22. Juli, Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Sonja Gröbe

###### 12. August, Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Sonja Gröbe,

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

**mit den Gemeinden Rauda, Hartmannsdorf, Crossen, Silbitz, Caaschwitz, Seifartsdorf**

Kontakt:

Ev.-Luth. Pfarramt Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139,  
E-Mail: pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Die. & Do. 10 - 12 Uhr, Do. 14 - 16 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Rauda

###### 15. Juli, Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst, Superintendent Kuschnier

###### 26. August, Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Regina von Thaler

##### Hartmannsdorf

###### 15. Juli, Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst, Superintendent Kuschnier

###### 26. August, Sonntag

10.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Regina von Thaler

##### Crossen

###### 29. Juli, Sonntag

10.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Regina von Thaler

##### Silbitz

###### 29. Juli, Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Regina von Thaler

###### 26. August, Sonntag

16.00 Uhr Gottesdienst, Superintendent Kuschnier

##### Caaschwitz

###### 12. August, Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer i.R. Habicht

##### Seifartsdorf

###### 12. August, Sonntag

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer i.R. Habicht

### Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

**mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld**

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Pfarrer Bachmann: 03448-3890595, pfarrer@pfarrer.de

Sprechzeiten: Do, 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeindebüro: Die, 9:00 - 11:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): i.d.R. Do, 9:30 - 11:30 Uhr

**Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: [www.kirche-schkoelen.de](http://www.kirche-schkoelen.de)**

**Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG****Sonntag, 22.07.2018**

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bachmann)  
 Zschorgula 14:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bachmann)

**Sonntag, 29.07.2018**

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (U. Junghans)

**Sonntag, 12.08.2018**

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bachmann)

**Sonstige Veranstaltungen****Boxenstopp - der Kindernachmittag**

(für Kinder von 6-12): jeden Mittwoch (außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Seilgarten der Holzmühle, Schkölen Markt 7; Info: 036694-20000

**Frauenhilfe Schkölen**

(Gemeinderaum Markt 7): 26.07./09.08., 14:00 Uhr

**Die neue Frauenrunde**

(Zschorgula 31): Sommerpause

**Hauskreis „Bibeltreff“:**

Dienstag, von 14:00 -15:00 Uhr, oder über Bärbel Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

**Hauskreis Schkölen:**

Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

**Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):**

Do, 26.07./23.08./27.09.; jeweils 19:30 Uhr

**Konfi-Wochenende in Wühlitz: 25.-26. August****Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf**Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stuednitz  
 Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg  
 Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 – 22469  
 ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

**Gottesdienste****Sonntag, 15.07.2018**

Dorndorf 17.00 Uhr Eröffnung des 5. Dorndorfer Kunstgartens mit einem Konzert der Folk-Band NyponSyskon aus Jena

**Sonntag, 22.07.2018**

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst

**Sonnabend, 28.07.2018**

Poppendorf 11.00 Uhr Trauung und Taufe

**Sonntag, 29.07.2018**

Mertendorf 10.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 12.08.2018**

Frauenprießnitz 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang für alle Gemeinden des Kirchspiels

**Sonntag, 19.08.2018**

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
 Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst

**Sonstige Veranstaltungen****5. Dorndorfer Kunstgarten**

Am 15. Juli startet der 5. Dorndorfer Kunstgarten im Garten des Pfarrhauses mit einem Konzert. An den vier Sonntagen bis zum 5. August gibt es jeweils abends um 17 Uhr ein kleines Programm. Der Kunstgarten ist täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Neben an der St.-Peters-Kirche werden für die Dauer des Kunstgartens Fotografien von Stefan Winter und Thomas Benecke unter dem Titel „Urban und Makro“ gezeigt.

**Spinnstube**

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 13. und 27. Juni, 11. und 25. Juli und 8. und 22. August.

**Kinderkirche**

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine sind der 14. und 28. Juni. Nach den Ferien geht es weiter am 16. und 30. August.

**Posaunenchor**

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus. Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

**Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg**

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
 Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
 Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
 e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

**Reguläre Gottesdienste**

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

**Zeugen Jehovas****Veranstaltung 20. Juli bis 22. Juli**

Glauchau / Kongressaal Grenayer Str. 3, 08371 Glauchau  
 „SEI MUTIG!“

**Kongress der Zeugen Jehovas 2018**

Wir laden Sie herzlich zum dreitägigen **Kongress** der Zeugen Jehovas ein.

**HÖHEPUNKTE**

- **Vorträge und Interviews:** Tipps, wie man heute und in Zukunft Herausforderungen mutig begegnen kann.
- **Multimedia:** Was kann man aus den Erfahrungen von anderen - und sogar von fünf Tieren - über Mut lernen?
- **Öffentlicher Vortrag:** Warum sagte Jesus zu einem trauernden Vater: „Fürchte dich nicht“? (Markus 5:36). Die Antwort gibt der biblische Vortrag am Sonntagvormittag: „**Die Auferstehungshoffnung macht Mut - wie?**“
- **Film:** Sehen Sie am Sonntagnachmittag einen Film über Jona. Warum hatte er vor seinem Auftrag Angst und lief davon?

**WER IST EINGELADEN?**

**Jeder.** Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

**Veranstaltungen**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 29. Juli 2018, 10:00 Uhr

**Thema: Glücklich trotz Hunger - Wie ist das möglich?**

Sonntag, den 05. August 2018, 10:00 Uhr

**Thema: Gehe den Weg, der zu ewigem Leben führt**

Sonntag, den 12. August 2018, 10:00 Uhr

**Thema: Ist die Stunde des Gerichts für Babylon gekommen?**

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch: [www.jw.org](http://www.jw.org)

**Impressum****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene, info@wittich-langwiesene.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langwiesene.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.